

SICHER UNTERWEGS

VERKEHRSHINWEISE ZUR NEUEN ORTSMITTE IN HEEREN-WERVE



GRUNDSÄTZLICH GILT ÜBERALL IM STRASSENVERKEHR:

Wer die Grundregeln der Straßenverkehrsordnung einhält, erleichtert das Zusammenleben und sorgt für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr.

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.“

§1, Absatz 1 Straßenverkehrsordnung

&

„Wer am Straßenverkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.“

§1, Absatz 2 Straßenverkehrsordnung



FAHRRADSTRASSE

Eine Fahrradstraße dient der Förderung des Radverkehrs, kann verkehrsberuhigend wirken und zu einer Aufwertung des Wohnumfelds beitragen. Die Förderung des Radverkehrs ist außerdem ein zentraler Bestandteil im Klimaschutz.

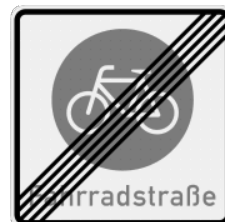
Radfahrer haben in einer Fahrradstraße Priorität. Das heißt, es ist ausdrücklich erlaubt, nebeneinander zu fahren – auch in Gruppen. Kinder unter acht Jahren müssen mit dem Fahrrad jedoch auf dem Gehweg fahren.

Andere Verkehrsteilnehmer sind nur durch Zusatzbeschilderung in der Fahrradstraße erlaubt. So ist es auch bei der Fahrradstraße in der neuen Ortsmitte. Diese erstreckt sich von der Kreuzung Mittelstraße / Märkische Straße im Westen bis zum neuen Kreisverkehr im Osten.

Für den motorisierten Verkehr gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h. Die Geschwindigkeit muss jedoch immer an den Radverkehr angepasst werden.



Beginn einer Fahrradstraße



Ende einer Fahrradstraße



Fahrradstraße mit Zusatzbeschilderung



Parkzonenbeschilderung neue Ortsmitte



Familienstellplatz mit breiter Parktasche



Stellplatz mit E-Ladesäule



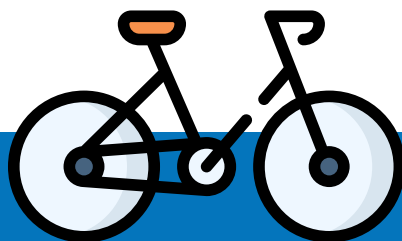
Stellplatz für mobilitätseingeschränkte Personen

PARKZONENBESCHILDERUNG

Zur Reduzierung von Verkehrszeichen hat sich die Stadt Kamen dazu entschieden, eine Parkzonenbeschilderung in der neuen Ortsmitte anzubringen. Dies geschieht auch unter Einbeziehung der Kreuzung Mittelstraße / Märkische Straße. In den Bürgerversammlungen zur Umgestaltung der Ortsmitte ist hier seitens der Bürger*innen ein deutlicher Handlungsbedarf aufgezeigt worden. Dem ist die Stadt Kamen mit dieser Beschilderung nachgekommen. Durch Kennzeichnung von Parkflächen kann in diesem Bereich nun wildes Parken verhindert und notfalls auch gehandelt werden.

Die eingerichtete Parkzonenbeschilderung besagt, dass in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 7 und 17 Uhr für zwei Stunden in den gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf. Die Nutzung einer Parkscheibe ist hier zwingend erforderlich. Außerhalb der angegebenen Zeiten gibt es keine Zeitbeschränkungen der Parkdauer.

Darüber hinaus sind in der neuen Ortsmitte Parkplätze für Familien, mobilitätseingeschränkte Personen und im Bereich der neuen E-Ladesäule für ein E-Fahrzeug beschildert. Außerdem wurden drei Stellplätze für Kurzzeitparker vorgesehen. Diese sind in der Nutzung auf 30 Minuten beschränkt.



VORFAHRTSREGELUNG NEUER KREISVERKEHR

Im Bereich der Kreuzung Westfälische Straße / Märkische Straße hat sich die Vorfahrtsregelung grundlegend geändert. Wo zuvor noch die Märkische Straße durchgängig als Vorfahrtsstraße ausgeschildert war, ist dies aufgrund des Umbaus der Märkischen Straße nun umgekehrt.

Aus Norden kommend und in Richtung Kreisverkehr (Süden) fahrend, sind die Verkehrsteilnehmer auf der Westfälischen Straße vorfahrtsberechtigt. Verkehrsteilnehmer, welche die Märkische Straße ostwärts in Richtung Kreisverkehr fahren, müssen nun die Vorfahrt gewähren. Am Kreisverkehr selber, unmittelbar nach der Einmündung Märkische Straße, gelten die üblichen Vorfahrtsregelungen: der Verkehrsteilnehmer im Kreisverkehr hat Vorfahrt.

